

FRIEDENSSCHULE BAESWEILER

Friedensschule • Grabenstr. 13 • D-52499 Baesweiler

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.A.1
z. H. Herrn Jan Jäger
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf



Grabenstr. 13
52499 Baesweiler

Tel. 02401 - 3077
Fax 02401 - 896175
Mo, Di, Do, Fr 08 :00 – 11 :45Uhr

✉ friedensschule-sekretariat@t-online.de
🌐 www.friedensschule-baesweiler.de

Baesweiler, den 16. März 2020

Stellungnahme zum Gesetz zur Anpassung und Bereinigung schulrechtlicher Vorschriften (15. Schulrechtsänderungsgesetz) – Gesetzesentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/7770

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden möchte ich die Gelegenheit nutzen, Stellung zu einer möglichen Verlängerung einer befristeten Sonderregelung (§20 Absatz 9 LABG) zum Erwerb des Alt-Lehramts an Grund-, Haupt- und Realschulen für Lehrkräfte, die mit einem Gymnasiallehramt an Grundschulen tätig sind, nehmen.

Ich begrüße diese angedachte Lösung ausdrücklich. Ich selbst bin im Februar 2018, nach zwei erfolglosen Bewerbungsphasen -bedingt durch meine Fächerkombination Deutsch und katholische Religion-, im Rahmen des Sondererlasses des Ministeriums NRW in den Dienst an einer Grundschule getreten. Mich empfing ein eingespieltes, mir gegenüber sehr aufgeschlossenes Kollegium, das mich stets unterstützte und mir den Einstieg an einer fremden Schulform enorm erleichterte. Um mich nachzuqualifizieren musste ich an einer Fortbildungsmaßnahme teilnehmen, für die ich insgesamt 6 Monate lang immer wieder nach Soest fahren musste. Leider kann ich rückblickend festhalten, dass diese Maßnahme völlig ungeeignet war und ich, als ausgebildete Lehrkraft nichts für meinen Dienst an der Grundschule mitnehmen konnte. Offenbar hatte man sich auf Personen eingestellt, die zuvor kein Lehramt erworben haben. Aufgrund dessen habe ich privat viele Fortbildungen besucht und tue dies auch weiterhin, um guten Gewissens und bestmöglich ausgebildet vor meiner Klasse stehen zu können.

Bereits nach kurzer Zeit habe ich Gefallen an meiner Tätigkeit mit den Kleinsten gefunden. Es ist ein tolles Gefühl, den Kindern das Lesen und Schreiben beizubringen und auch der Moment des Verstehens ist bei den Kleinsten noch ein völlig anderer, viel wertvoller als bei den Schülern einer weiterführenden Schule. Es macht mir so viel Spaß, dass ich mir gut vorstellen könnte, auch dauerhaft an dieser Schule und allgemein an der Schulform Grundschule zu verbleiben. Dies konnte ich auch bereits vor meinem Studium, allerdings gab es zu diesem Zeitpunkt noch nicht genügend Studienplätze, sodass mir das Grundschulstudium vorerst verwehrt blieb.

Für den Verbleib an der Grundschule müssen aber grundlegende Dinge vorausgesetzt werden können. Der schwerwiegendste Punkt ist wohl die Verbeamtung: Warum soll mir bislang eine Verbeamtung verwehrt bleiben? Ich habe ein Studium absolviert, das dem des Grundschullehrerams nahezu identisch ist. Ebenso habe ich mein Referendariat erfolgreich abgeschlossen und eine Fortbildung des Ministeriums besucht, mit der ich grundlegende Fähigkeiten einer Grundschullehrkraft nacherwerben sollte. Da diese meines Erachtens nach nicht qualifiziert war, habe ich mich eigenständig fortgebildet (so besuche ich derzeit immer noch eine Fortbildung, die sich gezielt der Fachdidaktik Deutsch und Mathematik widmet), bei meinen Kolleginnen hospitiert und mir darüber hinaus stets den Rat und die Unterstützung meiner Kolleginnen sowie der Schulleitung eingeholt. Mir selbst ist viel daran gelegen, meinen Schülerinnen und Schülern den bestmöglichen Unterricht bieten zu können. Warum reicht es folglich nicht, zusätzlich zu den allgemein notwendigen Leistungen, die eine Verbeamtung erfordert, eine schriftliche Beurteilung der Schulleitung einzuholen, die eine Eignung bzw. Nichteignung bescheinigt?

Stattdessen holt man lieber unausgebildete Personen in die Grundschulen, sogenannte Lehrer ohne Lehramt, die unsere Grundschüler unterrichten, holt Pensionäre zurück oder ködert Absolventen mit Sonderzahlungen – völlig ungerechtfertigt und unfair gegenüber allen angestellten Lehrkräften.

Angesichts der Prognosen – bis 2028 sollen ca. 3400 Lehrer fehlen, an Gymnasien und Gesamtschulen soll es stattdessen weiterhin einen Überhang geben- ist es mir völlig unverständlich, warum man den Lehrkräften mit einem Gymnasiallehramt, die bereit sind, eine Lohnminderung sowie die Tatsache, dass es an der Grundschule keinerlei Aufstiegschancen gibt, in Kauf zu nehmen, den Übertritt an eine Grundschule so schwer macht. Schauen Sie sich die Situation an den ländlich gelegenen Grundschulen doch einmal an. Ein Großteil der Lehrkräfte ist dauerhaft krank, zum Teil muss sogar Blockunterricht stattfinden, damit überhaupt alle Kinder beschult werden können. Wäre ich nicht an meine jetzige Schule gekommen, gäbe es bereits seit 2,5 Jahren eine Klasse, die keine Klassenlehrerin hat. Sollte so wirklich die Zukunft unserer Kinder aussehen, wo doch gerade hier der Grundstein für eine erfolgreiche Bildungskarriere gelegt wird? Sollten uns diese nicht viel mehr wert sein? Sollten nicht gerade die Grundschulen gestärkt werden und ihnen die Lehrkräfte, die sie brauchen und die gerne dorthin wollen – auch unter der Bedingung einer Verbeamtung- zur Verfügung gestellt werden? Letzteres und die damit einhergehende Besoldung sollte angesichts der Summe von rund 226 Millionen Euro, die das Land NRW derzeit aufgrund fehlender Lehrkräfte einspart, kein Problem darstellen. Dieses Geld sollte man meiner Meinung nach sinnvoll nutzen!

Ebenso bin ich der Meinung, dass unsere Schülerinnen und Schüler sowie ihre Bildung nicht unter der Fehlplanung der Regierung, sowohl die Studienplätze als auch den Lehrerbedarf betreffend, leiden sollten. Kinder brauchen feste Bezugspersonen, die sie größtenteils in Lehrkräften finden und keine ständig wechselnden Vertretungskräfte oder eine Lehrkraft, die für zwei bis drei Klassen zuständig ist.

Ganz abgesehen von der Verbeamtung konnte ich nun selber erfahren, dass die Arbeit von Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern völlig unterschätzt wird. Das stereotype Bild einer Grundschullehrkraft, die von 8-12 Uhr arbeitet und kaum Zeit für die Unterrichtsplanung aufwendet, ist absolut nicht mehr zeitgemäß. Ich war sowohl als Gymnasiallehrkraft tätig, als nun auch als Grundschullehrkraft und kann dies revidieren. Zwar ist der Korrekturaufwand logischerweise deutlich geringer, doch führt ein ganzheitlicher Blick auf die Schülerinnen und Schüler, den man als Grundschullehrkraft haben muss dazu, dass es neben dem Unterricht und

dessen Vorbereitung deutlich mehr Aufgabengebiete gibt, die in der „Freizeit“ bewältigt werden müssen. Neben zahlreichen Elterngesprächen, Treffen mit Sonderpädagogen sowie dem Jugendamt etc. gehört hierzu auch ein erheblicher bürokratischer Aufwand, sodass die durchschnittliche Arbeitszeit pro Woche nahezu identisch mit der einer Gymnasiallehrkraft ist, wenngleich sie die Lehrkraft kognitiv anders fordert. Eine Besoldung nach A13 wäre demnach mehr als gerecht für alle Lehrkräfte.

Angesichts des eingangs erwähnten Erlasses des Schulministeriums NRW möchte ich noch anmerken, dass dieser zwar öffentlich sehr positiv dargestellt wurde, er insgeheim aber ein Reinfall war. Als Lehrkraft wird man völlig alleingelassen, erhält keinerlei verlässliche Auskünfte und die vertraglich festgelegten Vereinbarungen werden ebenfalls nicht eingehalten. Darüber hinaus erfährt man keinerlei Wertschätzung, wie es eine Aussage von Frau Gebauer treffend festhält: „Eine Stelle an einer Grundschule ist besser als keine.“ Eine solche Aussage zeigt, dass der Ernst der Lage offenbar noch nicht begriffen wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Jennifer Zanders